



## **Förderantrag „Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation“**

### **I. Projektvorhaben**

#### **Stärkung von Unternehmen durch den Erhalt der beruflichen Kompetenz in der Familienpause**

Der Europäische Sozialfonds (ESF) gewährt Beihilfen im Rahmen der operationellen Programme (oder Einheitlichen Programmplanungsdokumente) für die Ziele 1, 2 und 3 sowie im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Eine weitere Form der Unterstützung ist in Artikel 6 der Verordnung des ESF vorgesehen, entsprechend dem die Kommission aus eigener Initiative innovative Maßnahmen finanzieren kann.

Dies ist die Rechtsgrundlage auf europäischer Ebene für die antragsberechtigten Einrichtungen, für die zuständigen Regierungsstellen und die öffentlichen Verwaltungen, die auf NUTS-Ebene 2 oder 3 (Nomenclature des unités territoriales statistiques) tätig sind. Aufgrund dieser Vorgaben sind nur öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Kommunen, antragsberechtigt.

Die Stadt Fürth, Amt für Wirtschaft tritt in Verbindung mit der Bildungskoooperation Mittelfranken, Königswarterstr. 16 in Fürth als Antragssteller und Projektträger auf.

Die anteiligen, auf die Stadt Fürth entfallenden Projektkosten in Höhe von 40.218,--€ (=75% aus 25% Eigenmittelanteil) werden in "personeller Form" bzw. durch Umlage von Büroraumkosten eingebracht. Durch das Einbringen dieser Ressourcen entstehen der Stadt keine tatsächlichen Ausgaben.

**Für Anträge im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung bei der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales bei der EU in Brüssel gilt als Termin der 31.01. 2002.**

Der Beitrag der EU-Kommission beläuft sich auf bis zu 75% der zuschussfähigen Gesamtkosten.

### **II. zum Grundstücks- und Wirtschaftsausschuss**

Fürth, den 27.11.2002

Amt für Wirtschaft

I.V.